

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>	<b>Drucksachen-Nr. 209/2009</b>
<b>Mitteilungsvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
<b>Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport</b>	<b>09.06.2009</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>16.06.2009</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Sprachstandserhebung Delfin 4: Erfahrungen und aktuelle Umsetzung**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

**A. Zusammenfassung:**

Delfin 4 ist ein zweistufiges Verfahren zur Diagnose und Förderung der Sprachkompetenz von Kindern zwei Jahre vor der Einschulung. Das Verfahren wurde an der Universität Dortmund unter Leitung von Frau Prof. Fried entwickelt.

Die erste Stufe, ein Gruppenverfahren, findet überwiegend in der Kindertagesstätte statt. Mit Hilfe dieses Verfahrens werden die Kinder herausgefiltert, deren Sprachentwicklung altersgemäß ist oder die definitiv Sprachförderbedarf haben.

In der zweiten Stufe, die in der Schule stattfindet, werden die Kinder in einem Einzeltest getestet, die keine Kindertagesstätte besuchen, zum Zeitpunkt der Stufe 1 in der Kindertagesstätte nicht anwesend waren oder bei denen einen Sprachförderbedarf nach der Stufe 1 nicht klar war.

In diesem Jahr wurden für insgesamt 170 Kinder Förderbedarfe festgestellt und entsprechend Fördergelder in Höhe von 340 Euro pro Kind beim Landesjugendamt beantragt. In diesem Jahr gibt es noch ein offenes Verfahren bei einem bereits getesteten Kind. Im Kindergartenjahr 2006/7 gab es drei Bußgeldverfahren, im Kindergartenjahr 2007/8 gab es nur noch ein Bußgeldverfahren bei einem nicht getesteten Kind.

Das Jugendamt vermittelte im laufenden Kindertagesstättenjahr im Zusammenhang mit dem Sprachförderbedarf sieben Kinder in Kindertagesstätten bzw. in externe Sprachförderung. Der Vermittlungsaufwand zu der externen Sprachförderung oder in eine Kindertagesstätte ist oft sehr hoch, da die Eltern einen hohen Beratungsbedarf haben bezüglich der Bedeutung des Besuchs einer Kindertagesstätte oder der Sprachförderung und insbesondere des regelmäßigen Besuchs dieser Einrichtung.

## **B. Sprachstandserhebung Delfin 4: Erfahrungen und aktuelle Umsetzung**

### **1. Sprachstandsfeststellung**

Delfin 4- ist ein zweistufiges Verfahren zur Diagnose und Förderung der Sprachkompetenz von Kindern zwei Jahre vor der Schule. Das Verfahren wurde an der Universität Dortmund unter Leitung von Frau Prof. Fried entwickelt.

Der Test „Besuch im Zoo (BiZ)“, 1. Stufe, liefert die Grundlage für die Entscheidung, ob für ein Kind die Sprachstandsfeststellung nach § 36 Absatz 2 Schulgesetz abgeschlossen ist, oder ob das Kind ab Mai erneut getestet wird mit dem vertiefenden Einzeltest Stufe 2 „Besuch im Pfiffikus-Haus“, um festzustellen, ob die Sprachentwicklung altersgemäß ist und ob es die deutsche Sprache hinreichend beherrscht.

Die 1. Stufe von Delfin 4 „Besuch im Zoo“, das Grobscreening (oder auch Grobsiebverfahren genannt), ist ein Gruppenverfahren, das gleichzeitig mit vier Kindern durchgeführt wird und ca. 25 Minuten dauern soll. Überwiegend findet die 1. Stufe in der Kindertagesstätte gemeinsam mit einer Fachkraft der Kindertageseinrichtung und einer Lehrkraft statt. Eltern können aus datenschutzrechtlichen und fachlichen Gründen grundsätzlich an einem Gruppentest der Stufe 1 nicht teilnehmen. Bei der Auswertung von „Besuch im Zoo“ sind drei Fallkonstellationen – je nach Ergebnis– möglich:

- Das Kind benötigt keine zusätzliche pädagogische Sprachförderung („grün“). Die Sprachstandsfeststellung ist beendet.
- Das Testergebnis lässt noch keine Aussage über die Notwendigkeit einer zusätzlichen pädagogischen Sprachförderung zu („gelb“). Das Kind wird zu einem späteren Zeitpunkt mit „Besuch im Pfiffikus-Haus“ erneut getestet.
- Das Testergebnis legt eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung nahe („rot“). Wird diese Einschätzung von den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung geteilt, so wird die Notwendigkeit dieser Förderung als Testergebnis bescheinigt. Die Sprachstandsfeststellung ist beendet. (Allerdings haben die Eltern das Recht, ihr Kind dennoch zum Test mit „Besuch im Pfiffikus-Haus“ anzumelden.)

Folgende Kinder werden zur 2. Stufe eingeladen:

- Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Kindergartenkinder, die am Tag der Durchführung der 1. Stufe nicht anwesend waren z. B. weil sie krank waren,
- Kindergartenkinder, deren Ergebnis aus der 1. Stufe nicht sicher erkennen lässt, dass ihre Deutschkenntnisse hinreichend sind bzw. ihre Sprachentwicklung im Deutschen altersgemäß ist (deren Ergebnis in der Auswertungsmatrix im so genannten „gelben“ Bereich lag);
- Kindergartenkinder, über die während der 1. Stufe keine Aussagen über den Sprachstand gewonnen werden konnten, z.B. weil sie sich nicht geäußert haben,

- Kindergartenkinder, deren Ergebnis in der 1. Stufe in der Auswertungsmatrix im so genannten „roten“ Bereich lag, die dem Testergebnis nach also eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigen, deren Eltern aber einen Antrag auf Teilnahme an der 2. Stufe gestellt haben.

Die 2. Stufe findet in den Grundschulen als Einzeltest statt, durchgeführt wird sie von Lehrkräften und soll 30 bis 35 Minuten pro Kind dauern. Im Pfiffikus-Haus warten ähnliche Aufgaben wie beim Zoospiel: Das Kind geht durch das Haus, öffnet Fenster und findet dort Aufgaben vor. Im Mittelpunkt stehen laut Frau Prof. Fried Wortschatz, Satzbildung, Grammatik und Erzählfähigkeit. Bei diesem Test können auf Wunsch die Eltern anwesend sein.

Wenn Kinder keine Kindertagesstätte besuchen, aber gleichwohl eine Sprachförderung benötigen, soll das Schulamt die Eltern des Kindes verpflichten, dass das Kind an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilnimmt. Diese Kurse werden in der Regel in Familienzentren bzw. Kindertagesstätten eingerichtet. Das Jugendamt bietet in Zusammenarbeit mit der Evgl. Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmätze“ zentral für alle Bergisch Gladbacher Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, eine Sprachförderung für Kinder an. Hier erhält zz. ein Kind zweimal die Woche für ca. jeweils 1 Stunde Sprachförderung mit anderen Kindergartenkindern zusammen.

Ein Diagramm über den Ablauf der Sprachstandsfeststellung Delfin 4 finden Sie in der Anlage.

## **2. Fördergelder für Sprachförderung**

Gemäß § 21 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erhält das Jugendamt für jedes Kind, das aufgrund des § 36 Abs. 2 Schulgesetz einer zusätzlichen Sprachförderung bedarf, vom Land einen Zuschuss in Höhe von 340,00 Euro pro Kindergartenjahr bis zum Schuleintritt. Das Geld wird maximal für zwei Jahre gezahlt. In diesem Jahr kann darüber hinaus für folgende Kinder eine freiwillige Förderung von 50,- Euro beim Land beantragt werden:

- 1) Kinder in einer Kindertagesstätte, wenn für weniger als neun aber mehr als vier Kinder ein zusätzlicher Sprachförderbedarf nach § 36 Absatz 2 Schulgesetz besteht.
- 2) für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, aber Sprachförderbedarf nach § 36 Absatz 2 Schulgesetz haben.

Im laufenden Kindergartenjahr wurden für 169 Kinder Sprachfördermittel beim Landesjugendamt beantragt. Von 12 Kindertagesstätten wurden für 78 Kinder beantragt. Für ein Kind, das keine Kindertagesstätte besucht, wurde die freiwillige Förderung durch das Jugendamt direkt beantragt. Voraussetzung für den Erhalt der Zuschüsse ist, dass das Jugendamt die Zuschüsse an die Träger der Einrichtungen, in denen die Sprachförderkinder betreut werden, weiter reicht.

## **3. Wie wird die Sprachförderung in den Kindertagesstätten umgesetzt?**

Die beste Sprachförderung erfolgt im Rahmen des kontinuierlichen Besuchs einer Kindertagesstätte, da dort im Alltag das Erlernte auch sofort angewendet werden kann. Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, erhalten hier eine qualifizierte allgemeine Sprachförderung. Diese Förderung ist in den Tagesablauf der Kindertagesstätte eingebunden. Die spezielle Sprachförderung wird in Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten in unterschiedlicher Form umgesetzt:

- Eine externe Fachkraft kommt in die Einrichtung und macht mit den Kindern Sprachförderung in einem extra Raum.
- Eine dafür ausgebildete Fachkraft der Einrichtung macht mit Kleingruppen außerhalb des Gruppenraums zu bestimmten Zeiten Sprachförderung.

- Innerhalb des Gruppenraums wird speziell mit Einzelnen oder Kleingruppen Sprachförderung umgesetzt.
- Eine Sprachtherapeutin führt die Sprachförderung in Integrativeinrichtungen durch.
- Die Kinder erhalten in der Gruppe unter Anleitung durch die Erzieherin Materialien eines Sprachförderprogramms wie z. B. „Keiner ist so schlau wie du“, die sie selbständig erarbeiten und anschließend mit der Erzieherin besprechen.
- Für den Bereich Sprachförderung gibt es zahlreiche päd. Materialien wie spezielle Gesellschaftsspiele, Reime und Verse, Bewegungs- und Singspiele, Bilderbücher, Sprachförderprogramme, Begegnungen in der Natur (z. B. Waldtage). Außerdem wird in den Einrichtungen durch die Gestaltung von Räumen, dem Einsatz von Materialien und auf der Grundlage des jeweiligen päd. Konzeptes Einfluss auf die Sprachentwicklung genommen. In welchem Umfang zusätzliche Sprachförderung angeboten werden kann, hängt von der Anzahl der zu fördernden Kinder und der damit verbundenen Höhe der Fördergelder ab.

#### **4. Beteiligung des Jugendamtes an der Sprachstandserhebung / -förderung**

- Das Jugendamt erhält durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich ein aktuelles Exemplar der Unterlagen zur Durchführung der Sprachstandserhebung zur Information.
- Das Jugendamt ist in stetigem Kontakt zum Schulamt des Rheinisch-Bergischen Kreises und erfährt zeitnah Ablaufdaten der Sprachstandserhebung und Ergebnisse der Beteiligung von Kindern an den beiden Stufen.
- Nach der Durchführung der 2. Stufe wird das Jugendamt durch das Schulamt über Namen und Adressen der Kinder informiert, die Sprachförderbedarf haben, aber keine Kindertagesstätte besuchen und sich beim Jugendamt melden sollen.
- Eltern melden sich beim Jugendamt.
- Das Jugendamt vermittelt den Eltern nach Wunsch entweder einen Kindertagesstättenplatz oder eine externe Sprachförderung. Probleme in der Praxis:
  - Eltern formulieren zwar, dass sie für ihr Kind einen Kindertagesstättenplatz wünschen. Nach Vermittlung eines solchen wird die Kindertagesstätte aber nur sehr unregelmäßig besucht. Hier müssen oft viele Telefonate und persönliche Gespräche geführt werden, um die Bedeutung des Kindertagesstättenbesuchs und im Besonderen der regelmäßige Besuch der Sprachförderung den Eltern zu vermitteln. Dies geschieht in engem Kontakt mit den Kindertagesstätten.
  - Manche Eltern wünschen nur eine bestimmte Kindertagesstätte. Hier ist die Vermittlung im laufenden Kindertagesstättenjahr oft schwierig, da die gewünschte Einrichtung in der Regel bereits belegt ist.
  - Ist eine Einrichtung nicht in direkter Wohnnähe und nicht fußläufig erreichbar, fallen gegebenenfalls Fahrkosten an. Die Praxis zeigt, dass die Eltern von Kindern mit Sprachförderbedarf, die in bestimmten Stadtteilen leben, finanziell oft nicht in der Lage sind, diese Fahrkosten selber zu tragen. Hier besteht Klärungsbedarf, da das Jugendamt dafür bisher keine Mittel etatisiert hat, das Kind aber rechtlich zur Teilnahme an einer Sprachförderung verpflichtet ist.
  - Wollen die Eltern keinen Kindertagesstättenplatz für ihr Kind, bietet das Jugendamt eine zentrale Sprachförderung in der Evang. Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmätze“ an.

- Auch hier kann das Finanzierungsproblem für die Fahrkosten entstehen, da es sich um eine zentrale Sprachförderung handelt und gegebenenfalls längere Busfahrten erforderlich sind. Zurzeit geht ein Kind 2 x die Woche jeweils für 1 Stunde in diese Sprachförderung. Die Kindertagesstätte klärt ab, wie die persönlichen finanziellen Rahmenbedingungen der Familie sind.
- Im Laufe des Jahres werden immer wieder Kinder durch das Schulamt genannt, die verspätet an der Sprachstandserhebung teilnehmen und sich beim Jugendamt zwecks Vermittlung einer Sprachförderung melden sollen. Melden sich die Eltern, beginnt die Beratung hinsichtlich Kindertagesstättenplatz bzw. Sprachförderung.
- Melden sich die Eltern nicht, überprüft das Jugendamt, ob die Eltern sich gegebenenfalls selber einen Kindertagesstättenplatz für ihr Kind gesucht haben und setzt sich mit der entsprechenden Kindertagesstätte in Verbindung zwecks Beantragung der Mittel.
- Das Schulamt informiert das Jugendamt über die Kinder, bei denen trotz der Bemühungen des Schulamtes keine Sprachstandserhebung vorgenommen werden konnte. Das Jugendamt schreibt die Eltern nochmals mit einem motivierenden Schreiben an und bittet um Rückmeldung.
- Folgt wiederum keine Rückmeldung durch die Eltern wird ein Hausbesuch durch das Jugendamt durchgeführt zwecks Konkretisierung des Sachverhaltes und gegebenenfalls Abklärung weiterer Handlungsschritte.
- Weigern sich Eltern, eine Sprachstandserhebung durchführen zu lassen, besteht die letzte Möglichkeit für das Schulamt darin, den Eltern ein Bußgeld aufzuerlegen. Die gleiche Möglichkeit besteht, wenn der festgestellte Sprachförderbedarf bei dem Kind von den Eltern nicht verwirklicht wird.

## 5. Offene Frage

Unter Ziffer 4 wurde die Problematik der Fahrkosten, die bei der externen Sprachförderung bzw. bei der Nutzung der weit vom Wohnquartier entfernt liegenden Kindertagesstätte entstehen können, bereits benannt. Mitunter sind Eltern nicht in der Lage, diese Kosten aufzubringen. Da es sich bisher um einige wenige Einzelfälle handelte, konnte hier vorübergehend über Spenden geholfen werden. Sollten diese Fälle in Zukunft häufiger auftreten, muss die Finanzierung dieser Aufgabe geprüft werden. Je nach Entfernung fallen monatlich pro Familie ca. 35 Euro an.

## 6. Daten zur Sprachstandserhebung Stand 31.12.2008

Jahr	Kinder insgesamt	Sprachförderbedarf abgeschlossene Verfahren	Bußgeld festgesetzt ohne Test	Vermittlung durch das Jugendamt	Offene Verfahren	Bußgeldverfahren nach Test	Hausbesuche durch das Jugendamt
2006/7	1142	136	3	3	keine	0	keine
2007/8	979	175	1	5	keine	0	keine
2008/9	1026	169	0	7	keine	0	keine

Anlage: Ablaufdiagramm

<-@